



12.01.2012
UHH/SPPräs

Fon (040) 450 204 -39 Fax (040) 450 204 -47
E-Mail: stupa@uni-hamburg.de Website: www.stupa-hh.de

Beschluss des Studierendenparlaments vom 12. Januar 2012

Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Hamburg

Folgende Vorlage wurde in den Satzungs-, Geschäftsordnungs- und Wahlordnungsausschuss überwiesen:

Nach dem Artikel 42b wird ein **Artikel 42c** mit den folgenden Absätzen eingefügt:

*„(1) Die am 30.06.2011 vom Studierendenparlament bestätigten Mitglieder des AusländerInnen-Rats gelten bis zum Beginn der Amtsperiode 2012/2013 als die nach Artikel 7a Absatz 1 Satz 2 gewählten und nach Artikel 8 Absatz 2 bestätigten Sprecher*innen des Internationalismusreferats. Unabhängig von der Wahlordnung nach Artikel 7a Absatz 3 nehmen sie innerhalb ihrer Amtszeit das Vorschlagsrecht ihres Referats gemäß Artikel 7a Absatz 1 Satz 4 und 5 wahr.“*

„(2) Artikel 7a Absatz 4 findet auf das Internationalismusreferat keine Anwendung.“

„(3) Zu der Vollversammlung des Internationalismusreferats, die erstmals eine Wahlordnung nach Artikel 7a Absatz 3 beschließen soll, muss vom Referat mindestens 4 Wochen vor dem Termin an dem die Vollversammlung stattfinden soll eingeladen werden. Der AStA hat hierfür seine Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Artikel 7a Absatz 5 ist sinngemäß anzuwenden.“

„(4) Dieser Artikel tritt außer Kraft, sobald das Studierendenparlament eine Wahlordnung für das Internationalismusreferat gemäß Artikel 7a Absatz 3 bestätigt hat, frühestens jedoch am 15. April 2012, spätestens am 01.01.2013.“